



# **Reglement über die Errichtung eines Waldfonds**

Vorlage OBG-GV 25.11.2018

## **Die Ortsbürgergemeinde Uezwil**

gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 über die Errichtung eines Waldfonds beschliesst:

### **§ 1**

#### *Geltungsbereich*

Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.

### **§ 2**

#### *Zweck*

Die mit der Bewirtschaftung des Walds erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.

### **§ 3**

#### *Speisung des Fonds*

<sup>1</sup> Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.

#### *Verzinsung*

<sup>2</sup> Der Zinssatz der internen Verzinsung richtet sich nach den bestehenden Spezialfinanzierungen.

### **§ 4**

#### *Verwendung der Mittel*

##### a) Grundsatz

<sup>1</sup> Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

<sup>2</sup> Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen;
- für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten;
- für die Kompensation des Aufforstungsaufwands.

### **§ 5**

#### *b) Ausnahmen*

Die Gemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.

### **§ 6**

#### *Fondsverwaltung*

Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

**§ 7**

*Schluss- und Übergangsbestimmungen*

- <sup>1</sup> Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.
- <sup>2</sup> Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.

**GEMEINDERAT UEZWIL**

Der Gemeindeammann    Die Gemeindegeschreiberin  
Stefan Meyer            Nicole Jenni

Vorlage OBG-GV 23.11.2018